Zeitschrift: Stultifera navis: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-

Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 2 (1945)

Heft: 1-2

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Vorstandes

Jahrestagung. Die diesjährige Jahrestagung findet am 2. und 3. Juni in Sitten statt und verspricht, wie die in Engelberg vom letzten Frühjahr, anregend zu werden. Unsere Mitglieder werden rechtzeitig eingeladen werden.

Mitgliederbestand. Wir bitten alle, sich an der Werbung beteiligen zu wollen. Erst, wenn der Numerus clausus von 750 erreicht ist, können wir die Jahresgabe und die Zeitschrift so gestalten, wie es uns vorschwebt.

Stiftungen. Die Herstellung der Druckstöcke für die Farbentafel dieses Doppelheftes bestritten die Herren Dir. H. B.-L. in Zürich, Dr. R. S.-W., und E. St. in Basel. Es wurden folgende Buchstaben gestiftet (Holzschnitte von Burkhard Mangold):



Links:
Wappen Reinhart,
Winterthur.
Die Trauben sind zu
sauer.
Gestiftet von
Herrn P. B.-R. in W.

Rechts:
Wappen
v. Schultheß-Rechberg,
Zürich.
Den Stier bei den
Hörnern packen.
Gestiftet von Herrn
A. v. S.-B. in
Zürich.





Wappen Wolff, Zürich. Mit den Wölfen heulen. Gestiftet von Herrn Dr. R. W. in Basel.

Fragen · Antworten

Frage 6. Durch Sammler und Antiquare werden Bände oft des Exlibris beraubt, das einen Hinweis auf den ursprünglichen Besitzer gab und ein Zeugnis für dessen Liebe zum Buche bildete. Diese Unsitte, dieser Mangel an Pietät sollte in unserer Zeitschrift einmal gebrandmarkt werden.

Antwort 6. Das geschieht hiemit. Wer das Herz auf dem rechten Flecke hat, wird sich hüten, seinen Bänden die Eignerzeichen zu entnehmen, die davon zu erzählen wissen, aus welchem Hause sie stammen; das persönliche Gepräge geht dabei verloren, das Buch zeichnet sich durch nichts mehr von seinen Auflagegenossen